

Abteilung 4.4 - Bauordnung und Denkmalschutz  
Sachbearbeiter(in): Marcus Kempka  
21.03.2014

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

09.04.2014

**Anbau an das bestehende Tierheim, Eckhof 7**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauvoranfrage wird zugestimmt.

**Begründung:**

Der Tierschutzverein Rottweil beabsichtigt, an den bestehenden Gebäudekomplex einen Anbau zu errichten. Mit der Bauvoranfrage soll die Frage der grundsätzlichen Zulässigkeit der Erweiterung geklärt werden. Die Gründe für die Notwendigkeit des Anbaus ergeben sich aus beiliegendem Schreiben des Vereins.

Bauplanungsrechtlich ist der gegenständliche Bereich dem Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) zuzuordnen. Im Außenbereich ist ein solches Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Diese Voraussetzungen liegen im gegebenen Fall vor.

Veterinäramt und Naturschutzamt haben ebenfalls zugestimmt.

Angrenzereinwendungen liegen keine vor, da alle angrenzenden Grundstücke der Stadt Rottweil gehören.

**Anlagen:**

Schreiben des Tierschutzvereins Rottweil und Umgebung e.V.